Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 1 **ZFA**

Prüfungsbereich	Schulfächer	Dauer	Gewichtung
Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten	GeSc (Lernfeld 3)	60 Min (schriftlich)	25 %
Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten	ARW, PuVP, ZBA	60 Min (schriftlich)	10 %

Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2

Prüfungsbereich	Schulfächer	Dauer	Gewichtung
Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen	ARW, GeSc, ZBA,	Vorbereitungszeit 15 Min. Arbeitsaufgabe 30 Min. Fachgespräch max. 30 Min.	30 %
Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen	ARW, PuVP	120 Min. (schriftlich)	25 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	PuG	60 Min. (schriftlich)	10 %

Prüfungsbereich	Schulfächer	Dauer	Gewichtung
Strahlenschutz	GeSc	30 Min. (schriftlich)	**freiwillig**

Wann ist die Abschlussprüfung bestanden?

§ 31 Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung

(2) Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Quelle: pruefungsordnung_abschlusspruefung_zfa_blzk_2022.pdf

www.blzk.de
Schwerpunklisten, Musteraufgaben usw.